



Beitragsordnung des „Kicker Crew Bonn e.V.“

Ab dem 19.02.2024 gültigen Fassung.

1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend:

Mitgliedsform	Beitrag / Jahr	Beitrag / Monat
Kinder (bis einschl. 8 Jahre)	kostenlos	kostenlos
Jugendliche (bis einschl. 18 Jahre)	60,- Euro	5,- Euro
Ermäßigt ^{a)}	120,- Euro	10,- Euro
Vollzahler	180,- Euro	15,- Euro
Inhaber eines Postens ^{b)} (ermäßigt ^{a)})	90,- Euro	7,50 Euro
Inhaber eines Postens ^{b)}	135,- Euro	11,25 Euro
Mitglieder des Vorstands	90,- Euro	7,50 Euro
Sondermitglieder ^{c)}	90,- Euro	7,50 Euro
Fördermitglieder	mind. 50,- Euro	
Familientarif (inkl. Kinder bis einschl. 18 Jahre)	360,- Euro	30,- Euro

- a) Als ermäßigt gelten: Schüler, Studenten, Auszubildende, Erwerbslose, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Behinderte Personen, sowie Einzelfallentscheidungen des Vorstandes. Außerdem können alle Inhaber eines Bonn-Ausweises die ermäßigte Mitgliedschaft nutzen.
- b) Als Posten gelten: Materialwart, Webmaster, Ligamanager, Jugendwart, AK-Leiter, Trainer.
- c) Der Status „Sondermitglied“ wird nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes vergeben, u.a. bei Wohnort außerhalb Bonns.



2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsformen.
3. Der Mitgliedsbeitrag muss bei monatlicher Zahlungsweise zum ersten eines jeden Monats überwiesen werden. Sonst zum ersten eines Quartals (quartalsweise Zahlung), eines Halbjahres (halbjährliche Zahlungsweise), eines Jahres (jährliche Zahlungsweise).
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 Euro pro Mahnung erhoben.

4 Vereinskonto

1. Das Vereinskonto hat folgende Bankdaten:

Inhaber	Kicker Crew Bonn e.V.
Bank	Sparkasse KölnBonn
BIC	COLSDE33XXX
IBAN	DE09370501981901728806
2. Überweisungen auf andere Konten sind **nicht** zulässig und werden **nicht** als Zahlungen anerkannt.

5 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist schriftlich zum ersten eines Monats möglich. E-Mail wird hierbei auch akzeptiert.
2. Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

Änderungsliste

Datum	Autor	Änderungen
12.03.2022	Alexander Dilg	Eintragung der Anpassungen gemäß Mitgliederversammlung vom 09.12.2017 (Kinder, Familientarif, Behinderte, Bonn-Ausweis)
02.03.2024	Alexander Dilg	Anpassungen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.02.2024 (Beitrag Sondermitglieder ab März 2024 auf 7,50€).